



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Meggenhofen

zugestellt durch post.at

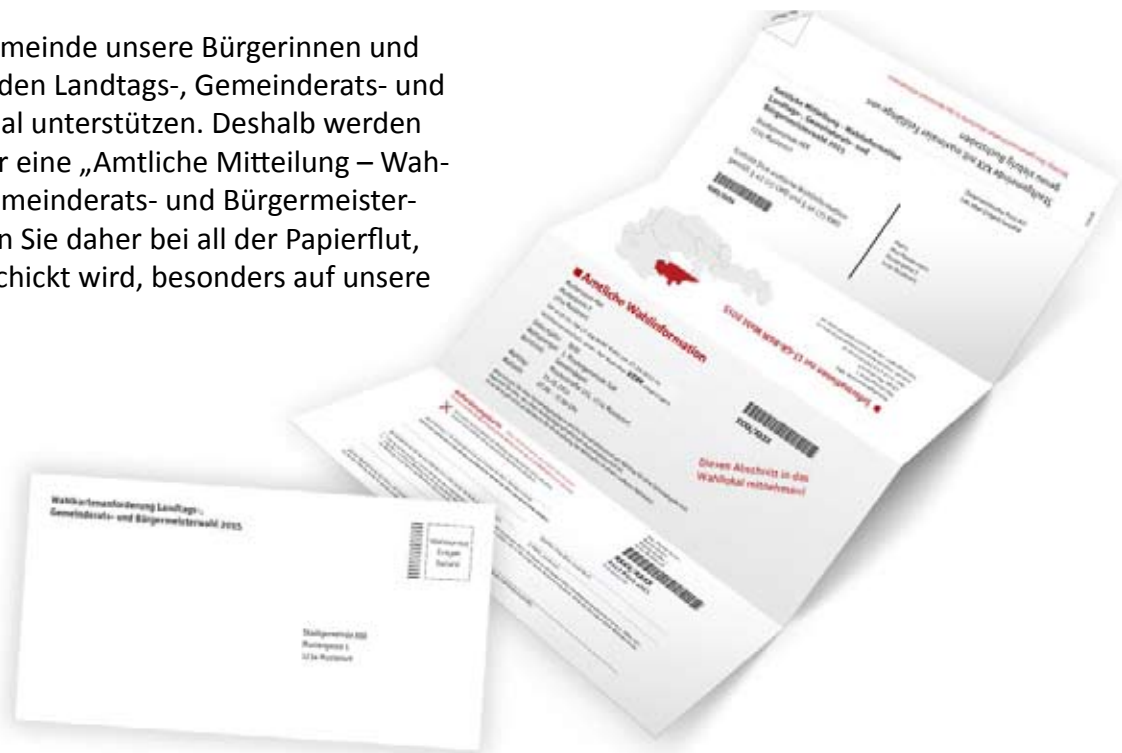
Am Dorfplatz 1, 4714 Meggenhofen
Tel.: 07247/7110, gemeinde@meggenhofen.ooe.gv.at

Meggenhofen, am 20. August 2015

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2015

Am 27. September wird gewählt.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



Amtliche Mitteilung - Wahlinformation Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Stadtgemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation
gemäß § 42 (2) LWO und § 46 (2) KWO



XX/XXXX

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

!!! BITTE WENDEN !!!

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zu den Wahlen am 27. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Persönlich auf dem Gemeindeamt mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder
- elektronisch im Internet

■ Amtliche Wahlinformation	
Mustermann Max Mustergasse 2 1234 Musterort	
Sie sind für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.	
Geburtsjahr:	XXXX
Wahlsprenzel:	1. Mustergemeinde Süd
Wahllokal:	Gemeindeamt Musterstraße 123, 1234 Musterort
Wahltag:	27.09.2015
Wahlzeit:	07.00 – 17.00 Uhr
Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.	


XX/XXXX

Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen) für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015	
<input checked="" type="checkbox"/> Ich werde voraussichtlich am Wahltag mein Wahllokal nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.	
Begründung: (z. B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägerigkeit) Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.	
Zustelladresse für meine Wahlkarte: (falls obige Adresse davon abweicht)	
<input type="checkbox"/> Ich ersuche um Besuch durch die fliegende Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit usw.). Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der „fliegenden Wahlbehörde“ besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die „fliegende Wahlbehörde“ am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:	
Datum und Unterschrift:	

Max Mustermann
Mustermann
Musterstraße 1
1234 Musterort


XX/XXXX
A123 B123 45C1
Buchstaben/Ziffernkombination

Achtung: Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 23. September 2015.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. **Die Wahlkarte muss spätestens am 27. September 2015 um 13.00 Uhr im Wahllokal Ihrer Gemeinde einlangen.**

Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben – hier dürfen Sie dann jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

**Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“.
Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.**

!!! BITTE WENDEN !!!